



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Werbeflächenbelegung bei der Autobahn Tank & Rast GmbH:

§ 1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Belegung aller tatsächlich möglichen und rechtlich zulässigen Werbemöglichkeiten an den Servicebetrieben (Rasthäusern, Tankstellen, Kiosken) der Autobahn Tank & Rast GmbH (im Folgenden „Tank & Rast“) an den Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Belegung aller tatsächlich möglichen und rechtlich zulässigen Werbemöglichkeiten im Außenbereich der Tank & Rast Servicebetriebe. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Anbringen von Anlagen der Außenwerbung der Zustimmung der zuständigen Straßen- und Verkehrsverwaltung bedarf. Tank & Rast verpachtet diese Servicebetriebe an Pächter, die die überlassenen Immobilien als selbständige Unternehmer betreiben. Die Tank & Rast ist zur umfassenden Vermarktung dieser Immobilien berechtigt.

§ 2

Schließt Tank & Rast während der Laufzeit dieses Vertrages einen Servicebetrieb oder überträgt die Eigentums- und/oder die über den derzeitigen Tank & Rast Standardpachtvertrag hinausgehenden Besitzrechte an einem oder mehreren Servicebetrieben an Dritte, gleich aus welchem Grund, so unterliegt dieser mit dem Tag der Schließung bzw. Übertragung nicht mehr diesem Vertrag. In diesem Fall kann Auftraggeber außer einer anteiligen Rückerstattung der gezahlten Vergütung *pro rata temporis* keine Ansprüche gegen Tank & Rast - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen.

§ 3

Alle Werbemittel, die aufgestellt werden, müssen zuvor von Tank & Rast schriftlich freigegeben werden. Tank & Rast wird die Freigabe nicht ohne Grund verweigern. Tank & Rast ist insbesondere berechtigt, die Freigabe zu verweigern, wenn die Werbemittel gegen geltendes Recht verstoßen und insbesondere gegen Bestimmungen des Wettbewerbsrechts (UWG), der Preisangabenverordnung, des Jugendschutzes, Datenschutzes oder gegen straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

§ 4

Ferner kann die Freigabe verweigert werden, wenn aus Sicht von Tank & Rast zu befürchten ist, dass die Werbemittel mit den geschäftlichen und unternehmenspolitischen Zielen und Interessen von Tank & Rast und/oder ihrer Pächter kollidieren.

§ 5

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Darstellung und die Aussagen der Werbemittel mit den Vorstellungen von Anstand und Sitte vereinbar sind und keine sexistischen, rassistischen oder religiös-fundamentalistischen Inhalte haben. Schließlich darf keine parteipolitische Werbung oder Werbung für oder mit religiösem oder weltanschaulichem Inhalt erfolgen.

§ 6

Für den Fall dass Tank & Rast Werbemittel nach Maßgabe der vorstehenden Sätze nicht freigibt, stehen dem Werbekunden keine Ansprüche gegen Tank & Rast zu, insbesondere keine Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen oder sonstigen Kosten.

§ 7

Für den Fall, dass nach Einschätzung von Tank & Rast ein schwerer Imageschaden durch bereits freigegebene und/oder montierte Werbemittel droht, so ist Auftraggeber nach schriftlicher Aufforderung durch Tank & Rast zur unverzüglichen Demontage dieser Poster auf seine Kosten verpflichtet. In diesem Fall kann Auftraggeber außer einer Rückerstattung der gezahlten Vergütung *pro rata temporis* keine Ansprüche gegen Tank & Rast - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen.

§ 8

Unsere Stornoregelungen lauten wie folgt.

- Rechtskraft der Buchung bis 8 Wochen vor Aushangtermin werden 25%;
 - Bis 6 Wochen vor Aushang 50%;
 - Bis 4 Wochen vor Aushang 75%;
 - Bei weniger als 4 Wochen vor Aushang 100%
- der vereinbarten Gesamtvergütung - jeweils zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe - fällig.

§ 9

Für den Fall dass Tank & Rast Werbemittel nach Maßgabe der vorstehenden Sätze nicht freigibt, stehen dem Werbekunden keine Ansprüche gegen Tank & Rast zu, insbesondere keine Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen oder sonstigen Kosten.

§ 10

Für den Fall, dass nach Einschätzung von Tank & Rast ein schwerer Imageschaden durch bereits freigegebene und/oder montierte Werbemittel droht, so ist Auftraggeber nach schriftlicher Aufforderung durch Tank & Rast zur unverzüglichen Entfernung dieser Werbemittel verpflichtet.

§ 11

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen, dass für die Belegung der Werbeflächen, das Bestehen eines Pachtverhältnisses für den Servicebetrieb eine unabdingbare Voraussetzung zur Realisierung der vertragsgegenständlichen Leistung im jeweiligen Servicebetrieb ist. Sofern in Einzelfällen diese vertragliche Bindung zwischen der Tank & Rast und dem Pächter des Servicebetriebes nicht ordnungsgemäß hergestellt oder aufrechterhalten werden kann oder während der Laufzeit dieses Vertrages gelöst wird, kann der Auftraggeber hieraus keine Ansprüche gegen Tank & Rast herleiten, außer der entsprechenden Anpassung der Vergütung.

§ 12

Tank & Rast und ihre Pächter (insoweit Vertrag zu Gunsten Dritter) übernehmen keine Haftung für von ihnen fahrlässig verursachte Schäden oder Schwund an den Werbemitteln.

§ 13

Der Auftraggeber garantiert, dass die Werbemittel nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Auftraggeber stellt die Tank & Rast und ihre Pächter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus der Verwendung der Werbemittel entstehen frei, egal aus welchem Rechtsgrund. Die Freistellung umfasst dabei auch die erforderlichen Gerichts- und erforderlichen Rechtsanwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Tank & Rast und die Pächter haften insbesondere nicht für die Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung allein der Auftraggeber verantwortlich zeichnet.